



AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE

## // WIR BERATEN SIE GERNE



Ihre Ansprechpartnerin

Lucia Michels

[lucia.michels@awa-seminare.de](mailto:lucia.michels@awa-seminare.de)

Königsstraße 46 • 48143 Münster

T +49.251.832 75 40

F +49.251.832 75 61



Standort Münster

Königsstraße 46 • 48143 Münster

T +49.251.832 75 60

Standort München

Seidlstraße 8 • 80335 München

T +49.89.242 14 77 80



## // MEHR WISSEN. MEHR ERREICHEN.

[www.awa-seminare.com](http://www.awa-seminare.com)



// AWA ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

# Zertifiziertes Wissen für Zollsachbearbeiter/-innen

## // AWA ZOLLFACHKRAFT // AWA CUSTOMS SPECIALIST

Institutsinterner Abschluss: Weisen Sie Ihre Zollkompetenzen nach

In der Außenwirtschaft und insbesondere im Zoll- und Exportkontrollrecht gewinnt der **verlässliche Nachweis von individuellen Fachkompetenzen** aus Sicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Behörden immer mehr an Bedeutung.

Mit der Weiterbildung AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist wendet sich die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH explizit an **Zollsachbearbeiterinnen und -bearbeiter** in Unternehmen, die Fachkenntnisse im Zollbereich und in der Außenwirtschaft erwerben, vertiefen und nachweisen möchten. Die Weiterbildung AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist schließt mit einem **institutsinternen Abschluss** ab.

Durch kontinuierliche Weiterbildung können Sie gegenüber der Zollverwaltung einen **Nachweis Ihrer Zollkompetenz** erbringen. Laut **Unionszollkodex (Art. 39d UZK i.V.m. Art. 27 IA)** muss die praktische oder berufliche Befähigung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit steht, nachgewiesen werden. **Zum derzeitigen Stand wurde keine Qualitätsnorm** von einer europäischen Normungsorganisation für den Zollbereich festgelegt. Das heißt, es gibt dazu **keine verbindlichen Vorgaben** der Europäischen Union und der Zollverwaltung.

Aktuell beschränkt sich in Deutschland die Prüfung des Kriteriums auf den Nachweis der dreijährigen praktischen Erfahrung im Zollbereich.

Der Nachweis der beruflichen Befähigung findet im Moment in Deutschland keine Anwendung, da gegenwärtig weder eine Bildungseinrichtung noch ein Berufs- und Wirtschaftsverband anerkannt bzw. akkreditiert wurde. Die Zollverwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die **aktualisierten Leitlinien** zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO). Darin heißt es, dass sich private Bildungseinrichtungen auch am Zoll-Kompetenzrahmen der Europäischen Union für den privaten Sektor orientieren können. Dieses Instrument beruht auf Kernwerten, die nachgewiesen werden sollten, wenn ein Unternehmen mit Zollverwaltungen in der EU zu tun hat. Für die Entwicklung des Abschlusses AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist wurde dieser Zoll-Kompetenzrahmen der EU zugrunde gelegt.

In dieser Broschüre möchten wir Sie ausführlich über unser neues Weiterbildungsangebot informieren, mit dem Sie Ihre **Zollkompetenzen nachweisen** können.



Matthias Merz  
Geschäftsführer





*„In der Außenwirtschaft gewinnt der verlässliche Nachweis von Fachkompetenzen zunehmend an Bedeutung.“*

*Matthias Merz, Geschäftsführer der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH*

## // SEMINARE BESUCHEN – ZOLLKOMPETENZEN BELEGEN

Wie erlangen Sie den institutsinternen Abschluss der AWA?

Um das institutsinterne Zertifikat **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** zu erhalten, müssen Sie mindestens **15 absolvierte Seminartage** bei der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH nachweisen können. **Fernlehrgänge** werden dabei mit 0,7 Seminartagen pro Lehrbrief und **Webinare** mit 0,1 Seminartagen berücksichtigt. Eintägige **Inhouse Trainings** der AWA werden mit einem Seminartag, halbtägige Trainings mit 0,5 Seminartagen berücksichtigt.

Es bleibt Ihnen überlassen, welche Angebote Sie aus dem AWA Programm zur Erlangung des Abschlusses absolvieren und einreichen möchten. Dadurch können Sie Ihren persönlichen Kenntnisstand und Ihr individuelles Wissensbedürfnis bei der Auswahl berücksichtigen.

Für Interessenten, die neu im Zollbereich sind, empfehlen wir den Besuch der Seminare **Start up Zoll** und **Basis Zoll** sowie weiterer Angebote nach eigenem Bedarf. Alle aktuellen AWA Angebote vermitteln Wissen auf **Basis des Unionszollkodex**.

Entdecken Sie unser breitgefächertes Seminarangebot zu den Themen Zoll- und Exportkontrollrecht, Warenursprung und Präferenzen, Umsatz- und Verbrauchsteuerrecht, Compliance, Management in der Außenwirtschaft sowie Vertragsrecht, Internationales Business und EU-Warenverkehr. Eine Übersicht der neun Themen und sämtlicher AWA Seminare finden Sie unter: [www.awa-seminare.com/seminare](http://www.awa-seminare.com/seminare)

### E-Learning und Inhouse Trainings

Neben freien Seminaren bietet die AWA auch Fernlehrgänge zum Zoll-, Exportkontroll- und Umsatzsteuerrecht, die Sie nebenberuflich absolvieren können und die Ihnen zur Erlangung des Zertifikats **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** anerkannt werden. Informieren Sie sich über unsere Fernlehrgänge unter:

[www.awa-seminare.com/fernlehrgaenge](http://www.awa-seminare.com/fernlehrgaenge)

Verstärkt gehören praxisnahe Webinare zu unserem Angebot, die Ihnen online einen schnellen Überblick über wichtige Entwicklungen in der Außenwirtschaftswelt geben. Eine Übersicht der Webinartermine finden Sie unter:

[www.awa-seminare.com/webinare](http://www.awa-seminare.com/webinare)

Sie möchten Ihr Team von uns vor Ort schulen lassen? Kein Problem! Wenden Sie sich einfach an unsere Inhouse-Abteilung, die Ihnen gerne ein kostenfreies und unverbindliches Angebot erstellt.

[www.awa-seminare.com/inhouse-trainings](http://www.awa-seminare.com/inhouse-trainings)

Teilnahme-Zertifikate der Webinare und Inhouse Trainings können ebenfalls zwecks Anrechnung der Seminartage eingereicht werden.

## // AWA ZOLLFACHKRAFT WERDEN – VORTEILE NUTZEN

Welchen Mehrwert bietet Ihnen die neue AWA Weiterbildung?

### Sie haben die Wahl!

Die neue Weiterbildung der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH soll kein „starres Korsett“ sein – im Gegenteil! Bei der Auswahl Ihrer Seminare genießen Sie **maximale Flexibilität**. Treffen Sie Ihre **Seminarauswahl** im Hinblick darauf, welche Kenntnisse und welches Fachwissen in Ihrem Berufsalltag gefragt sind.

### Zertifiziertes Wissen

Sie erhalten ein institutsinternes Zertifikat, das Ihre Zollkompetenzen dokumentiert. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie **mindestens 15 Seminartage** bei der AWA absolviert haben. In der Zoll- und Exportkontrollszene ist die AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE einer der **bekanntesten Seminaranbieter**. Indem Sie Ihr Zoll-Wissen mit dem Zertifikat dokumentieren, **weisen Sie Ihre Fachkompetenz** gegenüber Ihrem Arbeitgeber sowie Behörden nach.

### Seminare nachträglich anerkennen lassen

Vielleicht haben Sie die Weiterbildung **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** bereits in der Tasche? Wussten Sie schon, dass Sie Seminare, die Sie vor dem offiziellen Startpunkt der Zollfachkraft bei der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH absolviert haben, von uns für das institutsinterne Zertifikat **anrechnen lassen** können? Auf der nächsten Seite erhalten Sie hierzu ausführliche Informationen.

### Zoll-Wissen auf Basis von EU-Vorgaben

Die AWA Zollfachkraft basiert auf dem Zoll-Kompetenzrahmen der EU. Eines der Hauptziele des Kompetenzrahmens der Europäischen Union ist die Harmonisierung und Verbesserung von Leistungsstandards im Bereich Zoll in der EU zu unterstützen. Entwickelt wurde der Kompetenzrahmen laut EU-Website in Zusammenarbeit mit Fachleuten der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten (MS), der Weltzollorganisation (WZO) sowie weiterer internationaler Quellen. Er richtet sich an die öffentliche Verwaltung und private Unternehmen sowie an Fachleute und Anbieter qualifizierter Weiterbildungen. Sie können also sicher sein, dass das vermittelte Wissen in den AWA Seminaren auf Maßstäben beruht, die die EU in Sachen Zoll-Wissen vorgibt.

*Wohin soll die Reise gehen?  
Sie allein bestimmen,  
welches Fachwissen  
Sie in Ihren „Seminar-  
Koffer“ packen!*





## // SIND SIE SCHON AWA ZOLLFACHKRAFT?

Wie Sie bereits besuchte AWA Seminare anrechnen lassen können

Wenn Sie in den vergangenen Jahren an AWA Schulungen teilgenommen haben, erkennen wir diese im Hinblick auf den institutsinternen Abschluss **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** an.

Wichtig ist jedoch, dass die besuchten Schulungen auch das **Recht des Unionszollkodex (UZK)** abbilden.

Dies ist der Fall, wenn Sie aktuelle Kenntnisse zum UZK in einem **Gesamtumfang von drei Schulungstagen** durch die Teilnahme an bestimmten AWA Seminaren nachweisen können.

**Um das geforderte UZK-Wissen zu erlangen, können Sie die beiden AWA Seminare zum UZK besuchen.**

- **Unionszollkodex – UZK-kompakt**  
Der Zollkodex der Europäischen Union auf den Punkt gebracht  
Dauer: 1 Tag  
[www.awa-seminare.com/uzk](http://www.awa-seminare.com/uzk)
- **UZK – Intensiv-Workshop**  
Die Neuausrichtung der Zollprozesse – Hilfestellung, Umsetzung, Anwendung und Übergangsfristen  
Dauer: 2 Tage  
[www.awa-seminare.com/wuzk](http://www.awa-seminare.com/wuzk)

**Alternativ zu den UZK-Seminaren steht das Refresher Zoll zur Auswahl.**

- **Refresher Zoll**  
Aktuelles Zoll-Wissen basierend auf den UZK-Regelungen  
Dauer: 3 Tage  
[www.awa-seminare.com/rz](http://www.awa-seminare.com/rz)

Warum gerade diese Seminare? Wenn Sie im Zollbereich tätig sind, ist aktuelles Wissen zum UZK zwingend erforderlich! In dem Sie nachweislich die Seminare zum Unionszollkodex der AWA besuchen oder besucht haben, belegen Sie Ihr Wissen über die derzeitige Rechtslage.

Sie erfüllen die Voraussetzungen und erreichen 15 Seminartage? Bitte reichen Sie Kopien Ihrer AWA Zertifikate mit einer Wertigkeit von genau 15 Seminartagen über die dafür von uns eingerichtete Plattform ein:

- [www.awa-seminare.com/zollfachkraft-zertifikate](http://www.awa-seminare.com/zollfachkraft-zertifikate)

Weitere Informationen zur Zollfachkraft finden Sie online unter folgendem Link:

- [www.awa-seminare.com/zollfachkraft](http://www.awa-seminare.com/zollfachkraft)

## // FAQ – DIE WICHTIGSTEN FRAGEN UND ANTWORTEN

**Welchen Nutzen habe ich vom Abschluss AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist?**

Laut UZK muss die praktische oder berufliche Befähigung, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit steht, nachgewiesen werden. Bistlang gibt es dazu von der EU bzw. Zollverwaltung keine verbindlichen Vorgaben. Durch den AWA Abschluss dokumentieren Sie jedoch eine kontinuierliche Weiterbildung, die speziell Ihren beruflichen Anforderungen entspricht, denn Sie wählen selbst die Themen Ihrer Seminare aus.

**Kann ich den Abschluss der Zollverwaltung als Nachweis der praktischen oder beruflichen Befähigung vorlegen?**

Der Nachweis der beruflichen Befähigung findet derzeit in Deutschland keine Anwendung, da gegenwärtig weder eine Bildungseinrichtung noch ein Berufs- und Wirtschaftsverband anerkannt bzw. akkreditiert wurden. In den aktualisierten Leitlinien zum Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Authorised Economic Operator/AEO) heißt es, dass sich private Bildungseinrichtungen auch am Zoll-Kompetenzrahmen der EU für den privaten Sektor orientieren können. Für die Entwicklung des AWA Abschlusses **AWA Zollfachkraft // AWA Customs Specialist** wurde dieser Zoll-Kompetenzrahmen der Europäischen Union zugrunde gelegt.

**Welche Fortbildungsangebote der AWA kann ich auswählen?**

Sie können aus dem kompletten AWA Angebot (Deutschland und Österreich) die für Sie notwendigen und Ihrem Bedarf erforderlichen Fernlehrgänge, Inhouse Trainings, Webinare oder Seminare auswählen. Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen (z.B. Konferenzen, Insider Forum, International VAT Summit etc.).

**Werden von mir in der Vergangenheit besuchte AWA Fortbildungen anerkannt?**

AWA Fortbildungen (Deutschland und Österreich), die Sie in der Vergangenheit besucht haben, werden anerkannt.

**Wie viele Fortbildungen muss ich besuchen, um den Abschluss zu erlangen?**

Sie müssen mindestens 15 absolvierte Seminartage nachweisen können.

**Seminare** = 1 bis 10 Seminartage (je nach Seminardauer)  
**Fernlehrgänge** = 0,7 Seminartage (pro Lehrbrief)  
**Webinare** = 0,1 Seminartage  
**Eintägige Inhouse Trainings** = 1 Seminartag  
**Halbtägige Inhouse Trainings** = 0,5 Seminartage